

Stadt Hemer

Sven Frohwein
Erster Beigeordneter und Kämmerer

15. Dezember 2020

Haushaltsjahr 2021
Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

- es gilt das gesprochene Wort -
Sperrfrist: 15. Dezember; Ende der Rede

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Quarantäne, Mund-Nasen-Schutz, Rettungsschirm, Risikogruppe, die Wörter der Krise werden großgeschrieben oder auf Englisch: lockdown, homescholling, social-distancing.

Die Corona-Pandemie, ausgelöst durch COVID 19, seit dem Frühjahr 2020 in Deutschland, ist ein systemrelevanter Stresszustand für alle Systeme, Unternehmen und Institutionen. Der gegenwärtige globale Ausnahmezustand führte und führt zu einem starken Anstieg der Insolvenzen, starken Gewinneinbrüchen, Kurzarbeit, eine anwachsende Arbeitslosigkeit und eine gewaltige Verschuldung des Bundes, der Länder und der Sozialversicherungssysteme. Die größte Herausforderung nach dem zweiten Weltkrieg. Nach Bewältigung dieser Krise wird man am Ende des Tunnels konstatieren werden können, dass unser föderale Staatsaufbau, Bund, Land und Kommune schnell, kreativ und in bemerkenswertem Umfang reagiert haben. Hierzu bedarf es Nachtragshaushalte in schwindelerregender Höhe.

Aufgrund des dynamischen Prozesses der Pandemie und der daraus resultierenden Gesetzgebung ist bis kurz vor Einbringung des Haushaltes am Zahlenwerk gearbeitet worden.

Alle Entwicklungen der gegenwärtigen Pandemie-Finanzkrise schlagen sich auf das Steueraufkommen nieder und belasten mit zusätzlich steigenden Sozialaufwendungen die öffentlichen Haushalte. Die fehlende Liquidität der Kommunen, die durch Kredite zur Liquiditätssicherung ersetzt werden müssen, ist langfristig mit anwachsenden Zinsaufwendungen zu bezahlen. Das Bruttoinlandsprodukt geht im 2. Quartal 2020 um rd. 9 Prozent zurück und die Gewerbesteuern sinken erdrutschartig um 25 Prozentpunkte. Nach einer leichten Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage im 3. Quartal, ist im Vergleich des letzten Quartals vor der globalen Corona-Krise, dennoch festzustellen, dass das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im 3. Quartal 2020 immer noch rd. 4 Prozent niedriger ausfällt als das Vorjahr. Eine signifikante Verbesserung der Quotienten ist bis Ende des Jahres nicht zu erwarten. Die Folgen der Krise sind erheblich und werden uns langfristig begleiten.

Ich möchte den Haushalt 2021 daher mit der Überschrift „Schicksalshaushalt“ versehen.

Mit Blick in das Finanzgeschichtsbuch der Stadt Hemer, finden wir nunmehr neben dem Haushalt 2009, einen zweiten Krisenhaushalt 2021 mit ebenso erheblicher Tragweite. Die Finanzkrise war damals Ausfluss der Bankenpleite, heute ist sie Ergebnis eines monatelangen Shutdowns in Wellen im Rahmen der Pandemiebewältigung.

Die verheerenden Folgen der aktuellen Rezession offenbaren, wo strukturelle Probleme liegen. Dabei sollten jedoch auch die Chancen dieser Krise im Blick behalten werden.

Fiskalisch sind die grundsätzlichen Bedingungen eines geordneten Haushaltes vor und nach Corona eins zu eins die gleichen:

Ausgeglichene Haushalte verbunden mit einer dauerhaft soliden Haushaltswirtschaft ist die unabdingbare Voraussetzung für eine geordnete Weiterentwicklung unserer Stadt und für eine generationsgerechte Aufgabenerfüllung. Neben dem COVID-19 Isolationsgesetz und zahlreichen Konjunkturprogrammen muss die sich in den nächsten Jahren verschärfende Kassenkreditverschuldung im Sinne der Kommunen nachhaltig und substanziell gelöst werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie mir hier absolut zustimmen.

Der Haushalt krankt nach wie vor an strukturellen Defiziten und Altschulden, deren Ursachen bekanntermaßen in einer chronischen Unterfinanzierung der Kommunalhaushalte begründet sind. Ich appelliere eindringlich an Bund, Land und Kreis sich diesen, für uns essenziellen Rahmenbedingungen zum Haushaltsausgleich, anzunehmen. Corona wird die strukturellen Auswirkungen nochmals erheblich verschärfen.

Ein kurzer Rückblick in Zahlen:

Unsere derzeitige Situation ist vergleichbar mit der Wirtschaftskrise aus den Jahren 2009 bis 2011. Die Haushalte der Stadt Hemer verursachen damals einen Eigenkapitalverzehr von über 40 Mio. Euro. Es ist trotz der enorm schwierigen Finanzlage gelungen, die Landesgartenschau, unseren Zauber der Verwandlung und die Nachfolgegesellschaft Sauerlandpark, zum Erfolg zu führen. Die Wirtschaft und der kommunale Haushalt haben sich infolge dessen durch den anhaltenden konjunkturellen Aufschwung stabilisiert, der Eigenkapitalverzehr der Stadt konnte ausgebremst werden. Dieses Haushaltsgeschehen wurde durch mehr als zwei Jahrzehnten Haushaltskonsolidierung in Rat und Verwaltung begleitet.

Die jüngste Geschichte der Ergebnisrechnung im Vergleich der letzten sieben Haushaltsjahre zeigt wechselseitig hohe Jahresüberschüsse und Fehlbeträge die sich im Saldo bis 2019 nahezu ausgeglichen.

Zugegebenermaßen, diese Abschlüsse sind erheblich beeinflusst durch Einmaleffekte: Pendelfunktion von Gewerbesteuerspitzen gefolgt von deutlich sinkenden Schlüsselzuweisungen, Eingliederung des Zentrales Immobilienmanagements sowie Abschluss eines Vergleichs zu derivativen Finanzinstrumenten mit Auswirkungen in Millionenhöhe.

Hinsichtlich der Trendanalyse muss man feststellen, dass die guten Jahre bereits mit dem Jahresabschluss 2019 beendet waren. Dieses Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mio. Euro ab. Trotz Überschüssen zur Rückstellungsbildung ist die Boomphase bereits deutlich im Abschwung.

Ungelöst ist, wie bereits erwähnt, die Situation der Kassenkredite. Die Kredite zur Liquiditätssicherung waren 2019 leicht rückläufig, taxieren per 31.12.2019 aber auf beträchtliche 38,3 Mio. Euro. Eine Rückzahlung ist – wenn dies aus eigener Kraft überhaupt gelingt – mit er-

heblichen Zinsrisiken verbunden und generationenübergreifend. Kurzfristig auflösbar ist diese Problematik nur mit einer Tilgungsübernahme der Altschulden durch Bund und Land, zu festen, günstigen und zentral ausfinanzierten Kreditkonditionen. Die Kassenkredite sind im föderalen Staatsaufbau bei Bund und Land dann da, wo sie nach dem Verursachungsprinzip, nach einer jahrzehntelangen Unterfinanzierung der Sozialkosten, hingehören.

Zur Vorgabe der Mittelfristplanung des letzten Haushaltes sah das Zahlenwerk die Bildung einer Gewerbesteuerrückstellung i.H.v. 3 Mio. Euro vor, dessen Berücksichtigung im Rechnungsergebnis 2019 verarbeitet wurde. Mein Vortrag wird im Weiteren zeigen, dass wir in den nächsten Jahren diese Ausgleichsmasse und deren Auflösung dringend benötigen.

Der Abschwung aus 2019 und die ersten, rezessiven COVID-19-Auswirkungen zeigen bereits im Mai 2020 ihren vorläufigen Höhepunkt. Ertragseinbrüche der Gewerbesteuer in Millionenhöhe flankiert von weiteren Haushaltsverschlechterungen von mehreren hunderttausend Euro, lassen im Finanzcontrolling schwarze Wolken aufziehen. Die Ergebnisprognose 2020 deutet einen Crash an: minus 9 Mio. Euro bis Mai, leichte Verbesserung im Herbst auf minus 6 Mio. Euro, erreicht uns kurz vor der Haushaltseinbringung ein erneuter Rückschlag bei den Gewerbesteuern, sodass sich das Ergebnis 2020 nach derzeitigem Stand bei minus 8 Mio. Euro einpendeln wird. Bis zum Jahresabschluss im März kann es 2020 betreffend noch Veränderungen geben. Diese Dynamik zeigt einmal mehr die Volatilität der Gewerbesteuern und die daraus resultierende Abhängigkeit in der Haushaltsentwicklung.

Diese Szenarien sind bei einem Eigenkapitalbestand der Stadt von rd. 17 Mio. Euro nicht gerade rosige Aussichten für die Haushalts- und Finanzplanung 2021, die ich Ihnen nun in concreto vorstellen möchte.

Für die Finanzplanung 2021 beherrschende Ankerpunkte sind milliardenschwere Hilfsprogramme von Bund und Land. Neben dringend notwendigen Hilfen für die Wirtschaft ist eine durchaus kommunalfreundliche Politik auf Ebene der Landesregierung sehr begrüßenswert und liefert Instrumente die die Schmerzen etwas abmildern.

Von einer Gesundung des Haushalts kann aber keine Rede sein!

Für unsere Stadt Hemer im kreisangehörigen Raum muss nun im Detail beleuchtet werden, in welchem Umfang Bundes- und Landeshilfen ankommen und in welcher Intensität diese Hilfen Wirkung für unseren Haushalt entfalten.

Ich möchte bei allen positiven Effekten anmahnen, dass die Hilfen - wie derzeit geplant - nicht auf 2020 und 2021 beschränkt sein können. Auch gehört in das bereits erwähnte Finanzgeschichtsbuch unserer Stadt der Eintrag, dass die Lösung des Altschuldenproblems mit der Bundeshilfe durch KdU-Entlastung, nicht ad acta gelegt werden kann. Die Idee und Hoffnung, die Altschuldenproblematik der NRW-Kommunen mit dem Corona-Hilfsprogramm zu verbinden und zu lösen, ist ein unerfüllter Traum geblieben.

Zum Kommunalschutzprogramm:

1. Gewerbesteuer-Kompensation

Die Netto-Gewerbesteuereinnahmen der drei jährigen Referenzperiode 2017 bis 2019 werden mit den Gewerbesteuermindererträgen 2020 ins Verhältnis gesetzt und bis zu einem

gedeckelten Betrag als Pauschale 2020 an die Kommunen noch in diesem Monat ausgezahlt. Dies macht für uns eine Kompensationsleistung von 10,2 Mio. Euro aus. Die Mittel reichen voraussichtlich aus, um die Schäden 2020 vollständig auszugleichen. Überzahlungen müssen der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese Unterstützung ist ausdrücklich zu begrüßen. Wermutstropfen ist, dass die Kompensation im System der Kommunalfinanzierung auf 2020 begrenzt und auf den künftigen Finanzausgleich ab 2022 anzurechnen ist.

2. Corona-Isolationsgesetz

Das Corona-Isolationsgesetz ist ein weiteres, wesentliches Instrument zur Ermittlung und buchmäßigen Behandlung der Corona-Schäden mit einer durchaus umstrittenen Bilanzierungshilfe. Die Nebenrechnung der Schäden zeigt hier ein doch beachtliches Volumen von 7,1 Mio. Euro in 2021. Ich möchte Ihnen nach Maßgabe des Gesetzes Stand heute vorschlagen, diese Aktivierung vorzunehmen und den Schaden über maximal 50 Jahre abzuschreiben. So positiv dieses Instrument zur Erhaltung von genehmigungsfähigen Haushalten ist, es werden zukünftige Generationen belastet und mittelfristige Haushaltsausgleiche erschwert. Eine Gegenfinanzierung in Cash ist nicht vorhanden, was zu zusätzlichen Kassenkrediten führt. Eine finanzwirtschaftliche Alternative oder die Anwendung der gesetzlichen Option, einer direkten, einmaligen Verrechnung mit dem Eigenkapital, sehe ich bei unserem Eigenkapitalbestand derzeit aber leider nicht. Entscheiden muss der Rat aber erst 2025.

3. Kreisumlage und Kosten der Unterkunft (KdU)

Die für die Benehmensherstellung bereitgestellten Unterlagen zum Kreishaushalt 2021 waren umfangreich. Die Beratung mit den kreisangehörigen Kämmerern erfolgte atmosphärisch konstruktiv. Dennoch muss in den nächsten Jahren das Verfahren noch frühzeitiger beginnen, um tatsächlich alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sachgerecht zu beteiligen.

Die Festsetzung der Kreisumlage 2021 bis 2024 ist geprägt von einer Entlastung aus der Erhöhung der Bundesbeteiligungsquote KdU um 25 auf 75 Prozent der Nettoaufwendungen zugunsten des Märkischen Kreises, die dem Kreishaushalt Mehrerträge von 19,7 Mio. Euro beschert. Diese Entlastung ist zunächst, für sich genommen, sehr positiv.

Jetzt soll es kreisfreie Städte geben, die durch die direkte KdU-Hilfe von Haushaltsüberschüssen träumen und in der Realität auch erleben. Soweit wird es bei uns, im kreisangehörigen Raum, nicht kommen. Ich muss Sie hier leider enttäuschen, die Vorlage des Haushaltsentwurfs des Märkischen Kreises ist vielleicht Ausdruck für verhaltenen Optimismus. Eine Weitergabe der KdU-Entlastung ist zwar in Ansätzen da, wir sind aber weit von einem durchgreifenden Befreiungsschlag entfernt.

Dabei ist der Deutsche Landkreistag noch im August 2020 der Auffassung gewesen, dass die KdU-Entlastung ein „bemerkenswerter Solidarakt des Bundes“ ist und sogar die Altschuldenproblematik damit gelöst sei.

Nein so ist es leider nicht!

Ausweislich des Eckpunktepapiers aus Lüdenscheid wird kommuniziert, dass von den 19,7 Mio. Euro Mehrerträgen gegenüber dem Planwert 2021 aus 2020, also einem Vergleich aus der Vorjahres-Mittelfristplanung, 15 Mio. Euro an die Kommunen weitergereicht werden und somit nur 4,7 Mio. Euro für eigene Zwecke der Entlastung des Kreishaushaltes verwandt werden. Dies entspricht einer rechnerischen Hebesatzsenkung von einem Prozent.

Der Landesgesetzgeber fordert quasi zeitgleich in einer Konferenz mit den Bürgermeistern eine vollständige Weitergabe der KdU-Mittel, die dringend geboten ist, um die stark belasteten und hoch verschuldeten Kommunen bestmöglich zu entlasten. Insofern wäre auch ein Verbleib der 4,7 Mio. Euro im Kreishaushalt inakzeptabel.

Aber leider ist es noch komplizierter: Der aktuelle Haushaltsentwurf des Kreises sieht 2020 ein Gesamtaufkommen der Kreisumlage von 284,1 und 2021 von 283,1 Mio. Euro vor. Ein Vergleich auf Basis tatsächlicher Ist-Werte legt erschreckend dar, dass lediglich 1,0 Mio. Euro echte Senkung der Kreisumlage für 2021 vorgesehen ist. Addiert man jene 5,2 Mio. Euro, die aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden sollen, wird bestenfalls eine Reduzierung von 6,2 Mio. Euro umlagemindert eingesetzt. Dies wiederum entspricht nur einem geringen Anteil der weiterzugebenen KdU-Mittel, nämlich lediglich 30 Prozent.

Die übrigen 13,5 Mio. Euro werden zur internen Finanzierung des Corona-Mehraufwandes, Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft, Personalkostensteigerungen, SGB II-Kosten und Mehraufwand für den ÖPNV in eigener Sache verwandt. Für unseren Haushalt macht die Senkung der Kreisumlage in Abhängigkeit von der Steuerkraft immerhin noch eine Entlastung von 1,7 Mio. Euro in 2021 aus. Am nach wie vor sehr hohen Niveau der Kreisumlage im interkommunalen Vergleich ändert das sehr wenig.

Ich kritisiere ausdrücklich, dass neben der ausbleibenden KdU-Entlastung, der Kreis nicht, wie es aber von allen Kommunen verlangt wird, zunächst die Ausgleichsrücklage vollständig aufzehrt. Auch die gesetzgeberischen Möglichkeiten der Coronaisolation werden nicht erschöpfend genutzt. Die Kommunen müssen über Jahrzehnte die Kreisumlage kreditfinanzieren, Sanierungspläne aus dem Boden stampfen und im worst case-Szenario die Steuern erhöhen.

Insgesondere in der Mittelfristplanung ist trotz leicht sinkender Hebesätze, steuerkraftbedingt, ein Anstieg der Kreisumlage um 15 Mio. Euro bis 2024 im Kreishaushalt eingeplant. Die Verwendung der Mehreinnahmen zur Abfederung der Corona-Aufwendungen 2020 bei gleichzeitiger Nichtanwendung der gesetzlichen Spielräume zur Isolation der Coronaschäden führt zu einer Verbesserung der Ausgleichsrücklage des Kreises um 12 Mio. Euro. Die Rücklage wird damit voraussichtlich auf 36 Mio. Euro anwachsen.

Die Kreisverwaltung ist meines Erachtens in der Gesamtlage äußerst schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen für alle Beteiligten heute und zukünftig in der Verpflichtung eine angemessene Aufgabenkritik und eine dauerhafte, freiwillige Haushaltssicherung zu betreiben. Die Umlageerhebung sollte dabei das letzte Mittel sein. Grundsätzlich ist die geplante Kredittilgung in eigener Sache und die damit verbundene Planung von Überschüssen rechtskonform. Äußerst bedenklich wird es dann, wenn wie seit Jahren, ein erforderlicher Abwägungsprozess zwischen kreiseigener Haushaltswirtschaft einerseits und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen andererseits nicht mehr erkennbar ist. Unzumutbar ist eine solche Kreisumlagebelastung dann, wenn Sanierungspläne oder Steuererhöhungen bei uns nötig werden und die Finanzlage eine eigeneverantwortliche Selbstverwaltung gefährdet. Dieses Spannungsfeld besteht seit Jahren. Auch der Märkische Kreis muss eine Abwägung der Gesamtumstände der Kommunen vornehmen sowie den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit beachten.

Abschließend zum Kreishaushalt eine weitere kritische Bemerkung die mit der Umlageerhebung einhergeht: Der Stellenplan 2021. Neben wirklich bemerkenswerten Stellenmehrungen

2018 bis 2020, 114 an der Zahl, bleibt der Kreis seiner Strategie treu und wird auch in diesem Jahr zahlreiche neuen Stellen, Anzahl 75, im Stellenplan 2021 ausbringen. Für 12 rentierliche, also gegenfinanzierte Stellen wird man irgendwie noch Verständnis aufbringen können. 40 zusätzliche Corona-Stellen sind hoffentlich zeitlich begrenzt. Aber nochmals 23 für Diverses oben drauf stoßen dabei sauer auf. Eine intensive kritische Prüfung der eigenen und externen Personalbeschaffung, die zuletzt auch Thema aufsichtsbehördlicher Würdigung bei der Bezirksregierung Arnsberg war, ist freundlich formuliert, mehr als überfällig.

Lassen sie mich diesen NKF-systemimmanenten Umlagemechanismus mit Verschuldungsspirale mit Worten Norbert Blüms fassen: „Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum“.

4. Kommunalen Finanzausgleich zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Die Landesregierung hat sich zum GFG vorgenommen, dem prognostizierten Rückgang im Steuerverbund entgegen zu wirken und stellt insgesamt 928 Mio. Euro landesweit zusätzlich zur Verfügung. So weit so gut. Die komplexe Verteilungsmathematik des Finanzausgleichs und die individuelle Auswirkung auf die Steuerkraft der Städte insgesamt beschert uns trotz ausgeglichener Verteilmasse einen Einbruch der Schlüsselzuweisungen von minus 3,7 Mio. Euro in 2021. Ursache ist eine vergleichsweise hohe Steuerkraft der Stadt Hemer in den Vorjahren sowie teils erdrutschartig sinkende Steueraufkommen bei einzelnen Städten im Steuerverbund. Die einzurechnenden Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 machen für die Stadt Hemer nur noch knapp 4,1 Mio. Euro aus. Eine seitens des StGB geforderte Untersuchung als Reaktion auf das in 2019 erstellte ifo-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich NRW ist im September von der Landesregierung vorgelegt worden. Die Kernaussage zur Sachgerechtigkeit der Einwohnergewichtung und die wissenschaftliche Beurteilung von Progressionseffekten sowie Ausgleichszuweisungen sind beim Städte und Gemeindebund noch in der Detailanalyse. Die in diesem Zusammenhang seit Jahren diskutierte Gesamtkritik am kommunalen Finanzausgleich insbesondere hinsichtlich der vor einigen Jahren deutlich gekürzten Verbundmasse im Steuerverbund möchte ich ausdrücklich aufrechterhalten.

Das, meine Damen und Herren, waren die gesamtwirtschaftlichen, coronabedingten Highlights zum Haushaltsentwurf.

Das Rechenwerk 2021 ist anzeigefähig. Der Etat schließt mit Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen von 109,2 Mio. Euro. Vor Isolation der Corona-Schäden wird ein Haushaltsdefizit von 7,1 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Isolierung der Corona-Schäden schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von knapp 48 Tsd. Euro. Die Folgejahre stellen sich planerisch wie folgt dar: 2022 minus 3,1 Mio. Euro, 2023 plus 110 Tsd. Euro und 2024 plus 73 Tsd. Euro. Der Haushalt ist nur fiktiv, unter vollständiger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, sowie einem Ausweis einer Steuererhöhung in 2022 um 100 Punkte mit einem Volumen von 1,2 Mio. Euro, planerisch ausgeglichen.

Ich möchte nun einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltes kurz darstellen:

1. Zentralhaushalt und Steuern

Neben der bereits dargestellten steuerkraftabhängigen Pendelfunktion der Schlüsselzuweisung ist unter Anwendung der Modellrechnung auch ein erheblicher Einbruch der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile zu erwarten. Diese städtischen Steueranteile sind 2021 bis 2024 um 3,2 Mio. Euro pro Jahr nach unten zu korrigieren. Ab 2024 liegen die Ge-

meinschaftssteuern wieder auf dem Niveau unserer bisherigen Mittelfristplanung. Die Gewerbesteuerprognose 2021 ist um 2 Mio. Euro reduziert sehr konservativ ohne Steigerungsraten fortgeschrieben worden. Die Orientierungsdaten werden damit nach vorliegendem Entwurf nochmals um 1 Million Euro unterschritten. Mittelfristig werden die Erträge aus Gewerbesteuern wieder vorsichtig angehoben, sie sind aber bis 2024 nur unterdurchschnittlich eingeplant. Die Mittel nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz stellen sich aufgrund eines Zeitversatzes in 2021 deutlich positiver dar als bisher eingeplant, plus 0,9 Mio. Euro.

Die Verschlechterung gegenüber unserer letztjährigen Hochrechnung des Zentralhaushaltes betragen im Saldo rund 3,9 Mio. Euro in 2021. In der aktuellen Mittelfristplanung 2022 bis 2024 sind weitere Verschlechterungen von 1,3 Mio. Euro vorzusehen. Wir müssen Gewerbesteuerückstellungen mit einem Volumen von 3,0 Mio. Euro auflösen sowie die bereits vorgesehene Hebesatzanpassung der Grundsteuer um 100 Punkte für 2022 mit einem Ertragsanteil von 1,2 Mio. Euro planerisch beibehalten.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zur Mittelfristplanung von 23,4 auf 23,8 Mio. Euro moderat, um 1,7 Prozent an. Die wesentlichen Tarifsteigerungen waren dabei bereits in der Mittelfristplanung eingepreist. Neben Stellenneutralität der Neuorganisation durch Entfall der Stelle eines Wahlbeamten sowie einer Gegenfinanzierung der Stelle Teamleitung Fördermittelmanagement sind Anpassungen in den Bereichen der Feuerwehr mit rd. 100 Tsd. Euro, im Bereich der Kindertageseinrichtungen, kommunalem Ordnungsdienst und der inneren Verwaltung mit rd. 300 Tsd. Euro erfolgt. Auf die konkreten Auswirkungen des Stellenplans werde ich aber später noch eingehen.

3. Beteiligungen

Gegenüber der Mittelfristplanung ist unter extrem schwierigen Haushaltsbedingungen ein Mehrbedarf von bis zu 200 Tsd. Euro für den SIH eingeplant. Damit lassen sich die wesentlichen Sach- und Personalkostensteigerungen abfedern. Stellenplanneutral wird ein zusätzlicher Fachingenieur für die Stadtreinigung eingestellt. Mit einer Gegenfinanzierung aus Rücklagen wird zudem der Ausbildungsbereich gestärkt. Positive, strategische Ansätze des Vorstandes, die im Verwaltungsrat unter Haushaltsvorbehalt bereits beschlossen sind, können so in einem haushaltsverträglichen Rahmen in Ansätzen umgesetzt werden. Die strategischen Projekte und die Auflösung des Investitionsstaus werden realistisch nur in Schritten und über einen längeren Zeitraum darstellbar sein. Dabei werden die Wirtschafts- und Stellenpläne des SIH in den nächsten Jahren weitere, erhebliche Finanzbedarfe auslösen.

Etwas Luft zum Atmen verschafft uns im Kontext SIH die Verschiebung der Einführung des § 2b UStG zum 1.1.2023 mit einer möglichen Umsatzsteuerpflicht von öffentlichen Leistungen, insbesondere Betriebshofleistungen. Wir können nur hoffen, dass die Umsetzung, oder ich sage lieber Nicht-Umsetzung der europäischen Gesetzgebung im Sinne einer Förderung der öffentlichen Daseinsvorsorge erfolgt. Eine zusätzliche Verteuerung öffentlichen Leistungen aufgrund von Umsatzsteuerpflicht wäre finanzwirtschaftlich fatal. Vom zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch deutliche Ausweitung der Steuersachbearbeitung mal ganz abgesehen.

Für die Sauerlandpark Hemer GmbH sind für die Jahre 2020 und 2021 Corona-Auswirkungen zu berücksichtigen. Es sind höhere Verlustabdeckungen von 100 bis 200 Tsd. Euro pro Jahr vorzusehen.

Aufgrund des vorherrschenden Zinstiefs und einer entsprechenden Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt zur Absenkung der kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen wird die Stadtentwässerung Hemer (SEH) ihren Überschuss dauerhaft um 100 Tsd. Euro reduzieren müssen.

4. Fachdienstbudgets

Um dem Instandhaltungstau weiter entgegenzuwirken sind im Rahmen der Bauunterhaltung für Gebäude rd. 1,7 Mio. Euro veranschlagt und erstmalig ab den Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Schulen mit der Schulpauschale gegenfinanziert. Der Ansatz für Deckenerneuerungen ist aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens in 2021-2024 auf 200 Tsd. Euro budgetiert.

Das Produkt Asyl und Integration verschlechtert sich im Planungszeitraum um rd. 170 Tsd. Euro. Der Mittelabruf für die Integrationspauschale ist auf 2021 verlängert worden, sie läuft dann allerdings ersatzlos aus. Die Integration von Geflüchteten ist und bleibt eine langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aber gerade eine sachgerechte Finanzierung ist nach wie vor nicht im Sinne der notwendigen Konnexität gelöst. Die Asyl- und Integrationsaufgaben verursachen in unserem Haushalt einen jährlichen Gesamtzuschussbedarf von 1,3 Mio. Euro.

Bei den Kindertageseinrichtungen ist eine Erhöhung der Kindpauschale durch Novellierung des KiBiZ auf 20,5 Prozent einzuplanen. Diese Mehreinnahmen führen gleichlautend und verpflichtend zu mehr Personal und Sachaufwand in den Kindertageseinrichtungen. Eine Deckung von vorhandenen Zuschussbedarfen bei den KTE ist über die Kindpauschale nicht möglich. Die ohnehin erhöhten Eigenanteile erfahren durch eine weitere Reduzierung der privaten Trägeranteile eine weitere Verschärfung. In diesem Kontext ebenfalls berücksichtigt ist ein massiver Ausbau der Kindertagespflege durch Ausbau der Pflegemütter im Alter der unter Dreijährigen mit 150 Tsd. Euro pro Jahr.

Eine Spielplatz-Initiative 2025 mit einer Gesamtsumme von 0,5 Mio. Euro in 2020 bis 2025 führt zu einer Schwerpunktsetzung der Spielplatzsanierung im Stadtgebiet. Eine in 2020 eingerichtete Stelle einer Freiraumplanerin beim Sauerlandpark wird im Auftrag der Stadt und Kooperation mit der GmbH die Planung und Ausführung übernehmen und auch die Spielplätze und das Grüne Klassenzimmer des Parks begleiten und vorantreiben.

Last but not least werden aufgrund von Fallsteigerungen im Bereich der Heimunterbringungen und ambulanten Hilfen Verschlechterungen des Fachdienstes Jugend um 0,6 Mio. Euro erwartet.

5. Digitalisierung

Die Umsetzung der Digitalisierung von Schulen, städtischen Einrichtungen und der Stadtverwaltung wird uns auch im Haushaltsjahr 2021 intensiv begleiten. Der Haushaltsentwurf stellt hinsichtlich der Ressourcen Weichen, um einer geordneten, systematischen und umsetzbaren Modernisierung Rechnung zu tragen. Dabei dürfen wir das Ziel einer dauerhaften Aufgabenerfüllung, die auch mit Folgekosten für Jahrzehnte bezahlbar bleibt, nicht aus den Augen verlieren. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck und muss auch in der täglichen, praktischen Anwendung nach der Erstinvestition dauerhaft funktionieren. Das gilt für die Schulen ebenso wie für digitale Prozesse in der Verwaltung.

So sollen im Bereich der Schuldigitalisierung mit den Fortsetzungsmaßnahmen aus 2020 und neuen Maßnahmen 2021 insgesamt 3,4 Mio. Euro für technische Ausstattungen und Bau-

maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung eingesetzt werden. Für alle Endgeräte werden Wartungs- und Pflegeverträge im erheblichen Umfang abgeschlossen.

Auch die verwaltungsinternen Projekte schreiten voran. Die E-Personalakte und E-Steuerakte werden in Kürze, die E-Bauakte und der flächendeckende elektronische Posteingang wird im Frühjahr 2021 produktiv gesetzt. Die E-Rechnung wird in Wellen und damit sukzessive auf alle Verwaltungsbereiche umgelegt. Für verwaltungsinterne Projekte sind investiv rd. 200 Tsd. Euro vorgesehen. Im Bereich des Serviceportals für die Bürgerinnen und Bürger entstehend fortlaufend Online-Services mit Schnittstellenanbindung zur Fachsoftware und zusätzliche Angebote wie Ausfüllassistenten und externe Verlinkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich werde mich nun noch dem Investitionshaushalt und der Finanzplanung zuwenden. Ausgehend von der Mittelfristplanung des Vorjahres werden auch die Planungsjahre 2021 bis 2024 von einem erheblichen strukturellen Nachholbedarf an Investitionen zur Beseitigung des Investitionsstaus geprägt sein.

Meine Orientierung ist dabei die investive Gesamtkreditlinie der Mittelfristplanung aus der letzten Planungsperiode. Ab dem Jahr 2024 ist mit einer sogenannten Nettokreditaufnahme von Null geplant worden, d.h. eine Verschuldung erfolgt nur noch im Rahmen der Kredittilgung und steigt dann nicht weiter an, bis diese mittelfristig wieder reduziert werden kann.

Es ist im Entwurf gelungen, die wesentlichen Maßnahmen abzubilden und die Verschuldung innerhalb dieser Größenordnung von knapp 32 Mio. Euro, inklusive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, von voraussichtlich 8,2 Mio. Euro, abzubilden.

Innerhalb dieser Größenordnungen werden Auszahlungsansätze von 15,1 Mio. in 2021, 18 Mio. in 2022 und 17,1 Mio. in 2023 und 2024 ausgebracht. Aus Transparenzgründen erweitern wir im Vorbericht den Blick auf das Jahr 2025 fort folgende, indem weitere 9,7 Mio. Euro an Auszahlungen für die Folgejahre vorgesehen sind. Das alles ist nur möglich, weil neben den üblichen investiven Einzahlungen aus Pauschalen Investitionsfördermittel und Beiträge 13,5 Mio. Euro, erhebliche Fördermittel, weitere 13,4 Mio. im Planungszeitraum, generiert werden können.

Das Investitionsprogramm ist ein gewaltiges, ambitioniertes Paket zur Verbesserung der Infrastruktur und des Gebäudebestandes unserer Stadt. Damit geht einher, dass sich die Gesamtverschuldung im Finanzplanungszeitraum von 40 Mio. auf rd. 70 Mio. Euro erhöht. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit, also der dauerhaften Sicherstellung von Folgekosten aus Abschreibungen, Unterhaltungsaufwand und Kapitalkosten bewegen wir uns an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit. Es wird erforderlich sein, die Tilgungsraten der Investitionskredite von derzeit 2,5 Mio. Euro per anno deutlich zu erhöhen. Bei der Ausfinanzierung der Kredite ist wichtig, dass wir die durch externe Effekte stark angespannte Finanzlage nicht überfordern.

Ohne an dieser Stelle auf einzelne Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, muss konstatiert werden, dass 40 Prozent des Kreditbedarfes – Fördermittel berücksichtigt – zugunsten von den drei zentralen Großbauprojekten Hallenbadneubau, Bücherei und Feuerwehrgereätehaus eingeplant und langfristig gebunden sind. Dies zeigt sich auch in der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen, 27,8 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021.

Im Bereich der Gesamtfinanzplanung A, der laufenden Verwaltungstätigkeit, zeigt der Haushaltsplanentwurf das folgende Bild:

Die Fehlbeträge in 2021 und 2022 führen zwangsläufig zu einem signifikanten Anstieg der Kassenkredite. Zwar ermöglicht die Corona-Isolation eine Aufwandsneutralisation durch die bereits beschriebene Bilanzierungshilfe, eine positive Wirkung im Cash-Flow wird hierrüber jedoch nicht erreicht. Die ohnehin seit Jahrzehnten defizitäre Liquiditätslage wird durch die Corona-Auswirkungen erheblich verschärft.

Der Anstieg der Kredite zur Liquiditätsrechnung kann damit allenfalls mittelfristig gestoppt werden. Der Liquiditätssaldo steigt bis 2023 zunächst auf beachtliche 52,7 Mio. Euro an und sinkt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 50,0 Mio. Euro in 2024. Zur Abdeckung von Spitzen und Zwischenfinanzierungen muss in der Haushaltssatzung eine Gesamtermächtigung an Kassenkrediten i.H.v. 60,0 Mio. Euro, der höchste Stand an Kassenkrediten in der Stadtgeschichte, vorgesehen werden.

An Zinsen für Investitionskredite sind 1 Mio. Euro, an Zinsen für Liquiditätskredite lediglich 100 Tsd. Euro und an Zinsen für auslaufende Derivategeschäfte rd. 380 Tsd. Euro veranschlagt.

Der Kassenkreditbestand und das damit einhergehende Zinsrisiko sind sehr besorgniserregend. Dort schlummert ein erhebliches Haushaltsrisiko. Der Abbau der Kassenkredite wird ohne externe Hilfe, als landeseinheitliche Regelung der Altschuldenfrage, generationenübergreifend in einer Vergeblichkeitsfalle enden.

Lenken wir nun noch den Blick auf die Personalplanung 2021. Was sagt uns der Stellenplan?

Das Werk ist wesentlich von einer neuen Aufbauorganisation der Stadtverwaltung geprägt. Ein echtes Fachbereichsmodell durch Abschaffung der Dezernentenebene sorgt für flache Hierarchien, eine verbesserte Kommunikation sowie einer Vereinfachung und Beschleunigung von Arbeitsprozessen.

Die Sachbearbeiter- und Teamleiterebene wird durch zwei zusätzliche Vollzeitstellen gestärkt, das Gesamtmodell der Reorganisation ist dabei stellenplanneutral. In den Fachdiensten Personal und Organisation und Senioren, Soziales, Integration konnte eine Stellenbesetzung bereits ab der konstituierenden Sitzung des Rates am 10. November eingeleitet werden, um die Arbeitsverdichtung in diesen Bereichen schnellstmöglich zu reduzieren.

Die vakanten Führungsstellen Fachdienstleitung Klima und Umwelt, Teamleitungen Fördermittel und Controlling, Kindertagesbetreuung, Steuerung, rechtliche Vertretung und Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie Verkehrsplanung und Straßenbau wurden ebenso bereits nach der konstituierenden Sitzung ausgeschrieben. Die zusätzlichen Führungsstellen unterstützen die Personalentwicklung bei der Stadt Hemer.

Insgesamt führt die Stellenplanbewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2021 zu Stellenanträgen von 7,9 Vollzeitstellen. Durch Kompensation von Abgängen und Nachbesetzungen wegen Renten- und Pensionseintritts sowie Einsparungen von Stellen bei der Feuerwehr im Kontext des Wegfalls der Leitstelle verzeichnet der Stellenplan eine Stellenmehrung von 3,9 Vollzeitstellen. Neben einer Verwaltungskraft für die Feuerwehr, jeweils eine refinanzierte Vollzeitstelle für den Rettungs- und kommunalen Ordnungsdienst, soll das Frontoffice im

Alten Amtshaus, der Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die Aufgabenerledigung im Bereich SBG XII gestärkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates der Stadt Hemer, zum Abschluss möchte ich das Bild des „Schicksalshaushaltes“ noch mal aufgreifen. Die Corona-Pandemie hat uns dieses Jahr allen viel abverlangt. COVID 19 wird mit seinen gesamtwirtschaftlichen Folgen die Haushalte noch über Jahre beeinflussen. So diskutieren die Wirtschaftsexperten zur Konjunkturprognose über die Wahrscheinlichkeit eines optimistischen V- oder U-förmigen Verlaufs. Pessimisten sehen unter Berücksichtigung der zweiten Corona-Welle einen W-Verlauf oder gar das L als düsteres Szenario eines kräftigen Absturzes mit anschließender Stagnation.

Mögen die Optimisten Recht behalten.

In diesem Sinne wünsche Ich Ihnen und uns gewinnbringende Haushaltsberatungen, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr.

Herzlichen Dank.